

Anfrage

des Abgeordneten **Waldhäusl**

an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka gem. § 39 Abs. 2
LGO 2001

betreffend: Wohnbeihilfe im gemeinnützigen Wohnbau

Gemeinnützige Wohnbauträger haben den sozialpolitischen Auftrag leistbaren Wohnraum zu schaffen. Um dies zu ermöglichen, sind die dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz unterliegende Bauträger von Ertragssteuern befreit und erhalten jährlich staatliche Fördermittel in Höhe vieler hundert Millionen Euro. Diese Begünstigungen sollten an die Bewohner in Form günstiger Nutzungsentgelte weitergegeben werden.

Derzeit ist es jedoch so, dass in vielen gemeinnützigen Wohnbauten oft über 40 % der Bewohner auf Zahlungen von Wohnbeihilfe angewiesen sind. Dies beweist die Entfremdung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft von ihrem gesellschaftlichen Auftrag.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka folgende

Anfrage

1. Wie viele Personen bzw. Haushalte in Niederösterreich sind auf Wohnbeihilfe angewiesen?
2. Wie hat sich deren Anzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?
3. Wie hoch ist die jährliche Gesamtsumme an durch das Land ausgeschütteten Zahlungen im Bereich der Wohnbeihilfe? Aufgeschlüsselt nach Bezirken.

4. Wie hoch ist die jährliche Gesamtsumme an Wohnbauförderung in Niederösterreich in diesem Bereich? Aufgeschlüsselt nach Bezirken.
5. Wie hat sich dieser Betrag in den letzten zehn Jahren entwickelt?
6. Wie viele Empfänger von Wohnbeihilfe bewohnen Häuser oder Wohnungen in Niederösterreich, die dem WGG unterliegend?
7. Wie hat sich deren Anzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?
8. Wie hoch ist die jährliche Gesamtsumme an Wohnbeihilfe in Niederösterreich, die an Bewohner von dem WGG unterliegendem Wohnraum ausgeschüttet wird?
9. Wie hat sich dieser Betrag in den letzten zehn Jahren entwickelt?
10. Wie beurteilen Sie den Umstand, dass sich immer weniger Menschen ohne Inanspruchnahme von Wohnbeihilfe gemeinnützige Wohnungen leisten können?